

Jugendförderkonzept des TC St. Mauritz e.V.

Das nachfolgende Jugendförderkonzept zielt auf die Förderung des Breitensports sowie des Leistungssports der Jugend im Verein ab. Die Jugendförderung dient auch der Repräsentation des TC St. Mauritz e.V., der Steigerung der Attraktivität des Vereins und der Mitgliederwerbung.

1. Allgemeine Regelungen

Das Jugendförderkonzept gilt für Kinder und Jugendliche des TC St. Mauritz e.V., die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, erfolgt die Förderung anteilig.

Das Jugendförderkonzept wird einmal jährlich im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Es wird ein vom Verein gefördertes Mannschaftstraining für Jugendliche angeboten, die sich aktiv an den Mannschaftsspielen beteiligen. Somit haben wir eine breite Jugendförderung, die den Teamgeist der Mannschaftsspieler*innen unabhängig von der Spielstärke auf der einen Seite und die Kinder im Bereich Leistungssport auf der anderen Seite fördert.

Wir senden damit die Botschaft, dass der TC Mauritz sowohl für Breiten- als auch Leistungssport die richtige Adresse für Jugendliche ist. Es wird daher ein Mannschaftstraining für die Jugendaltersklassen mit Trainern der Tennisakademie „best of five“ angeboten (Training inklusive Konditionstraining) .

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Teilnahme an mindestens einer Trainingsstunde pro Woche bei der Tennisakademie „best of five“
- Teilnahme an den Mannschaftsspielen der entsprechenden Jugendmannschaft oder aktive Unterstützung der Mannschaft an den Spieltagen
- Jugendliche über 13 Jahre sind nur förderungsberechtigt, wenn die Spielberechtigung beim TC St. Mauritz e.V. liegt und die Jugendlichen Vereinsmitglied sind.

Eigenanteil für das Mannschaftstraining:

- Kostenbeitrag: 100 € für die gesamte Sommersaison
- Kostenbeitrag: 120 € für die gesamte Wintersaison

Die Förderrichtlinien und die Vorgaben für die Antragsstellung für Kinder im Bereich Leistungssport sind nachfolgend aufgeführt.

Um eine der nachfolgend beschriebenen Förderungen für ein Jahr (1.1. bis 31.12.) zu erhalten, müssen die im Folgenden beschriebenen jeweiligen Fördervoraussetzungen der Stufen 1 bis 3 zum 31.12. des aktuellen Jahres erfüllt sein.

Die Förderung erfolgt auf Antrag der Jugendlichen bzw. deren Eltern. Der Förderantrag ist einen Monat nach Stichtag 31.12. bis zum 31.1. zu stellen. Nach erfolgter Prüfung durch den/die Jugendreferenten/in erfolgt im Anschluss die Erstattung der Kosten. Die Nachweise für das Vorliegen der Fördervoraussetzungen sind ebenfalls bis zum 31.1. zu erbringen.

Über die Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher entscheidet unabhängig von dem Vorliegen der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen der Vorstand.

Der Verein stellt zur Umsetzung des Förderkonzeptes einen Betrag von maximal 7.000 € pro Jahr zur Verfügung. Sollte der Betrag nicht für alle förderberechtigten Kinder und Jugendlichen ausreichen, entscheidet der Vorstand darüber, welche Kinder und Jugendlichen in welchem Umfang eine Förderung erhalten.

2. Die leistungsbezogene Förderung für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)

Stufe 1

2.1.1. Förderung:

- Übernahme der Kosten für Wingfield-LK-Matches und Nennelder für Turniere i.H. v. 100 € pro Jahr, wenn die entsprechenden Turnierteilnahmen für den TC St. Mauritz e. V. erfolgten.

2.1.2. Fördervoraussetzungen:

- Teilnahme an Mannschaftsspielen (in der Sommersaison an mindestens der Hälfte der Mannschaftsspiele) in einer Jugendmannschaft für den TC St. Mauritz im Förderjahr, bzw. Teilnahme an Spielen der Damen- oder Herrenmannschaften, wenn keine entsprechende Jugendmannschaft im Förderjahr gemeldet wurde
- Teilnahme an den Stadtmeisterschaften für den TC St. Mauritz e.V. und 2 weiteren Turnieren oder Teilnahme an 3 Jugend LK-Turnieren oder an 2 Turnieren und 2 Wingfield LK Matches (z.B. im Rahmen der Wingfield Liga)

Stichtag für die Ermittlung der Fördervoraussetzungen ist der 31.12.

Als Beleg der erspielten Leistungen in den oben genannten (lokalen) Turnieren, Wingfield-Matches und Mannschaftsspielen ist bis zum 31.01. ein Auszug des Profils von tennis.de als Screenshot oder formlose Aufzählung an foerderung@tcmauritz.de mit Betreff „Antrag auf Förderung Stufe 1“ zu senden. Der Spieler bzw. die Spielerin oder die Eltern haben diese E-Mail in Eigenverantwortung und unaufgefordert zu senden.

Stufe 2

2.2.1. Förderung:

- Übernahme von Kosten für Nennelder für Turniere i.H. v. maximal € 240,- pro Jahr, wenn die entsprechenden Turnierteilnahmen für den TC St. Mauritz e.V. erfolgten

2.2.2. Fördervoraussetzungen:

- wie bei Stufe 1, 2.1.2.

Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teilnahme an weiteren Turnieren im Förderjahr und dem Vorjahr wie folgt:
 - U 10 jährlich 3 Turniere der WTV 10s Serie,
 - U 12 jährlich 4 Ranglistenturniere oder LK-Turniere
 - U 14 bis U 18 jährlich 6 Ranglistenturniere oder LK-Turniere

Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage von Nenngeldquittungen und Tableau. Als Beleg der erspielten Leistungen in den oben genannten Turnieren und Mannschaftsspielen ist bis zum 31.01. ein Auszug des Profils von tennis.de als Screenshot oder formlose Aufzählung an foerderung@tcmauritz.de mit Betreff „Antrag auf Förderung Stufe 2“ zu senden. Der Spieler bzw. die Spielerin oder die Eltern haben diese E-Mail in Eigenverantwortung und unaufgefordert zu senden.

Stufe 3

2.3.1 Förderung

- Förderung der Trainingskosten von einer einstündigen Einheit pro Woche von 100% unabhängig vom Trainer und Trainingsort, wobei bezüglich der Trainingskosten ein Preis pro Einzelstunde von maximal 40 € zu Grunde gelegt wird und die Übernahme der anteiligen Hallenkosten im Winter bei Nutzung der Hallenkapazitäten des TC St. Mauritz. Hallenkosten in einer fremden Halle werden nicht übernommen.
- In der Sommersaison (täglich in der Zeit bis 17 Uhr): Anspruch auf Platzbelegung von 120 Minuten, statt wie üblich 60 Minuten. Bei der entsprechenden Buchung im Online-Buchungssystem ist wie üblich der Mitspieler bzw. die Mitspielerin zu wählen und für die zweite Stunde ist wie folgt zu buchen. Der Name des Förderkindes sei Max Mustermann. Die zweite Stunde wird dann gebucht mit den Nutzern Max MustermannF1 und Max MustermannF2. Die Accounts müssten einmalig angelegt werden. Dazu bitte Dennis Heitmann d.heitmann@tcmauritz.de kontaktieren.
- Übernahme von Kosten für Nennelder i. H. v. maximal 400 € pro Jahr, wenn die jeweiligen Turnierteilnahmen für den TC St. Mauritz e.V. erfolgten.

2.3.2 Fördervoraussetzungen:

- Teilnahme an Ranglisten-Turnieren (die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage von Nenngeldquittungen und Tableaus) im Förderjahr.
- Teilnahme an Mannschaftsspielen (in der Sommersaison an mindestens der Hälfte der Mannschaftsspiele) in einer Jugendmannschaft für den TC St. Mauritz im Förderjahr.
- Führung unter den ersten 100 der Dt. Jugendrangliste des entsprechenden Geburtsjahrgangs des Förderkinds. Stichtag für die Ermittlung der Ranglistenposition ist der 31.12. eines Jahres.
- Vereinsmitgliedschaft von mindestens einem weiteren Jahr nach dem Jahr, für das die Förderung gezahlt wurde.

Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage von Nenngeldquittungen und Tableau. Als Beleg der erspielten Leistungen in den oben genannten Turnieren und Mannschaftsspielen ist bis zum 31.01. ein Auszug des Profils auf tennis.de als Screenshot oder formlose Aufzählung an foerderung@tcmauritz.de mit Betreff „Antrag auf Förderung Stufe 3“ zu senden. Der Nachweis Ranglistenposition kann durch Übersendung eines Auszugs der zum 31.12. eines Jahres veröffentlichten Dt. Jugendrangliste oder durch Vorlage einer Bestätigung des WTV erfolgen. Der Spieler bzw. die Spielerin bzw. die Eltern haben diese E-Mail in Eigenverantwortung und unaufgefordert zu senden.

TC St. Mauritz e.V.
Pleistemühlenweg 117
48157 Münster
www.tcmauritz.de
mail: vorstand@tcmauritz.de

Vereinsregister Nr. 1122
Amtsgericht Münster
vertretungsberechtigt i.S.v. § 26 BGB
Prof. Dr. Dennis Heitmann
Christian Niermann
Samuel Schwarz